



Stadt Halle (Saale)

28.11.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.10.2019:

**zu 5.1 Bestellung einer Protokollführerin
Vorlage: VII/2019/00172**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung bestellt der Oberbürgermeister Frau Sarah Lange als Protokollführerin. Die Stellvertretung wird durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.11.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.10.2019:

**zu 5.2 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.11.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.10.2019:

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) **unter den Bedingungen:**

1. Das IT Konzept und die Ausstattung der Schulen orientieren sich streng an den Prinzipien von Open Source und Open Access sowie an der Datenschutzgrundverordnung der EU.
2. Grundlage für die Softwareausstattung der Schulen ist Open-Source-Software. Dazu gehören auch die Betriebssysteme.
3. Bei der IT-Ausstattung der Schulen wird sichergestellt, dass die freie Lernmittelwahl nicht eingeschränkt wird.
4. Es werden nur Geräte ohne sogenannten Vendor Lock angeschafft.
5. Es wird sichergestellt, dass alte Geräte, gespendete und geschenkte Geräte eingebunden werden.
6. Es wird sichergestellt, dass jeder Zeit ohne zusätzlichen Wartungsaufwand Peripheriegeräte angeschlossen werden können. Das beinhaltet auch den Datentransport durch Speichermedien.
7. Es wird sichergestellt, dass die IT auch ohne Internetzugang nutzbar ist.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.10.2019:

**zu 5.2.2 Änderungsantragsantrag der SPD-Fraktion zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.
2. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.
3. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhandenen technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.
4. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbasierendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung.
5. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
6. Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offline-lösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.
7. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.



8. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
9. Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.
10. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
11. Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.
12. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware, werden GNU-Lizenzen (GPL, LGPL, AGPL, GFDL) grundsätzlich bevorzugt gegenüber kostenpflichtiger Lizenzsoftware.
13. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten.
14. Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.11.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.10.2019:

**zu 5.2.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen werden dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.
4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.11.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.10.2019:

**zu 5.3 Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/04738**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) neu aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich der Neuaufstellung umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 135 km².

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.11.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.10.2019:

**zu 5.4 Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 2 - Änderung
des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: VII/2019/00215**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat billigt die gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 28. Januar 2009, Beschluss-Nr. IV/2008/07675 geänderten Planungsziele.
2. Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses werden die Entwicklungsziele der Stadt für das Entwicklungsgebiet „Heide-Süd“ fortgeschrieben und sind bei der Beurteilung von Vorhaben nach § 165 BauGB in Verbindung mit § 145 Abs. 2 BauGB auch während des Planverfahrens anzuwenden.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.11.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.10.2019:

**zu 5.5 Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs
 (ÖSPV) in Halle (Saale)
 Vorlage: VII/2019/00436**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Vergleich über die Voraussetzungen und Auswirkungen der unabhängig voneinander umzusetzenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt im Wege der EinzelpunktAbstimmung eine der nachfolgenden Varianten:

- a) Kostenloses Schülerticket,
- b) Ticketfreier City-Tag,
- c) 365-Euro-Ticket (Wiener Modell),
- d) 10-Minuten-Grundtakt oder
- e) Fahrscheinloser Nahverkehr für Azubis.

Beschlossen ist die Variante, welche die meisten Stimmen erhalten hat.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.11.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.10.2019:

- zu 6.1 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur erneuten Beschlussfassung über die Vorlage Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 2 - Änderung des Aufstellungsbeschlusses (VI/2018/04230)
Vorlage: VI/2019/05188**
-

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der Sitzung des Stadtrates am 26. Juni 2019 erneut die Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 2 - Änderung des Aufstellungsbeschlusses (VI/2018/04230) in der Fassung vom 16. Oktober 2018 zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.11.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.10.2019:

zu 6.1.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur erneuten Beschlussfassung über die Vorlage Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 2 - Änderung des Aufstellungsbeschlusses (VI/2018/04230)
Vorlage: VI/2019/05259**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der Sitzung des Stadtrates am ~~26. Juni~~ **28. August** 2019 erneut die Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd **in überarbeiteter Fassung**, 1. Änderung, Teil 2 – ~~Änderung des Aufstellungsbeschlusses (VI/2018/04230) in der Fassung vom 16. Oktober 2018~~ zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.11.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.10.2019:

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbau-
recht
Vorlage: VI/2019/05205**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden städtische Grundstücke grundsätzlich nicht mehr verkauft und stattdessen über die Bestellung von Erbbaurechten an Dritte vergeben. Ausgenommen davon ist der Verkauf von Arrondierungsflächen bis zu 150 m². Über weitere Ausnahmen vom Verzicht auf Grundstücksverkäufe entscheidet das jeweils zuständige Gremium entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Halle.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.11.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.10.2019:

zu 6.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht (VI/2019/05205)
Vorlage: VII/2019/00540**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden städtische Grundstücke ~~grundsätzlich~~ **nach Möglichkeit** nicht mehr verkauft, **sondern** und stattdessen **vorrangig** über die Bestellung von Erbbaurechten an Dritte vergeben. ~~Ausgenommen davon ist der Verkauf von Arrondierungsflächen bis zu 150 m². Über weitere Ausnahmen vom Verzicht auf Grundstücksverkäufe entscheidet das jeweils zuständige Gremium entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Halle.~~

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.11.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.10.2019:

**zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Marktsatzung
Vorlage: VII/2019/00278**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Marktsatzung ist im § 8 in der Weise zu ändern, dass den Händler*innen durch Ermessensausübung der Stadtverwaltung ermöglicht werden kann, gegen eine angemessene Gebühr ihre Fahrzeuge hinter ihrem Stand zu parken.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.11.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.10.2019:

**zu 6.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung einer autofreien Altstadt
Vorlage: VII/2019/00276**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Masterplan mit dem Ziel einer „autofreien Altstadt“ zu erarbeiten. Darin sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen aufgeführt werden, die eine schrittweise Umsetzung dieses Hauptziels zur Folge haben.

Zukünftig sollen in der Altstadt neben Anwohner*innen nur die Fahrzeuge fahren dürfen, die für die Sicherheit, Gesundheit und Versorgung erforderlich sind.

Eine der kurzfristigen Maßnahmen soll die verstärkte Kontrolle der bisher schon bestehenden Einfahrverbote sein, die in nicht zu akzeptierendem Umfang tagtäglich ignoriert werden.

Eine der mittelfristigen Maßnahmen soll die Errichtung von Zufahrtskontrollsystemen (z.B. Poller) sein, die nur den zur Einfahrt in die Altstadt berechtigten Verkehrsteilnehmern die Durchfahrt erlauben.

Eine der langfristigen Maßnahme soll die Schaffung von Parkraumalternativen für bisher von Anwohnern zum Parken genutzte Straßenräume und Plätze sein.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.11.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.10.2019:

**zu 6.4.1 Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Erik Weitz (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276)
Vorlage: VII/2019/00536**

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In den Masterplan mit dem Ziel einer „autofreien Altstadt“ soll als weiteres Ziel der Ausschluss des durchgehenden Radverkehrs eingehen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin